

Gemeinde Gägelow
 Regionale Schule mit Grundschule Proseken
 Hauptstraße 18
 23968 Proseken

Antrag auf Aufnahme in die Grundschule der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken für das Schuljahr 2024/2025

	Angaben des Kindes
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Wohnsitz: Postleitzahl/ Wohnort Straße/ Nummer	
Staatsangehörigkeit	
Krankenversicherung	
Zahl der Geschwister	
Hausarzt	
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja, in der Einrichtung..... <input type="checkbox"/> nein

Ich bin mit der Weitergabe der Telefonnummer an das Gesundheitsamt einverstanden.

	sorgeberechtigte Mutter	sorgeberechtigter Vater
Name		
Vorname		
Hauptwohnsitz: Postleitzahl/ Wohnort Straße/ Nummer		
Telefon: privat dienstlich		
E-Mailadresse:		

Gegebenenfalls ist für nichteheliche Kinder die alleinige Personensorge (Negativbescheinigung) nachzuweisen bzw. die Einverständniserklärung des anderen Elternteils vorzulegen.

- Regeleinschulung
- vorzeitige Einschulung
- Einschulung nach Zurückstellung
- Zurückstellung beantragt

Hiermit melde/n ich/ wir mein/ unser Kind für die Grundschule Proseken an.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, so kann die zuständige Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger schulpflichtige Schüler einer anderen Schule mit entsprechendem Bildungsgang zuweisen, wenn diese Schule in zumutbarer Entfernung vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts des Schülers liegt (SchulG § 45 Absatz 3).

Auszug aus der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg vom 25.06.2015:

§ 1 Punkt 20. Schuleinzugsbereiche für Proseken (Regionale Schule mit Grundschule):

Barnekow (Barnekow, Groß Woltersdorf, Klein Woltersdorf, Krönkenhagen),

Gägelow (Gägelow, Gressow, Jamel, Neu Weitendorf, Proseken, Stoffersdorf, Voßkuhl, Weitendorf, Wolde),

Hohenkirchen (Gramkow, Alt Jassewitz, Beckerwitz, Hohen Wieschendorf, Hohenkirchen, Manderow, Neu Jassewitz, Groß Walmstorf, Niendorf, Wahrstorf, Wohlenhagen)

Zierow (Zierow, Eggerstorf, Fliemstorf, Landstorf, Wisch).

Unbedingt beachten!

Auf Antrag (formlos) und nur mit Zustimmung der zuständigen Wohnsitzgemeinde und des örtlich zuständigen Schulträgers kann die Beschulung eines Kindes an einer örtlich nicht zuständigen Schule (außerhalb des vorbezeichneten Schuleinzugsgebietes) erfolgen. Diese sind durch die Eltern dort rechtzeitig und schriftlich zu beantragen und bei der Stadt Grevesmühlen mit dem Antrag vorzulegen.

Tag der Anmeldung:	Antragannahmende:	Unterschrift Sorgeberechtigter: